

Vorlage zur Beschlussfassung

für die Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung am 23.03.2017

1. Gegenstand der Vorlage: Anmeldung Investitionsplanung 2017 - 2021

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf hat in seiner Sitzung am 14.02.17 beschlossen, die BA-Vorlage Nr. 0035/V der BVV zur Beschlussfassung vorzulegen.

2. Die BVV möge beschließen:

Die BA-Vorlage Nr. 0035/V wird durch Beschlussfassung der BVV bestätigt.

Dagmar Pohle
Bezirksbürgermeisterin

Anlage

Vorlage für das Bezirksamt
- zur Beschlussfassung -
Nr. 0035/V

- A. Gegenstand der Vorlage: Anmeldung Investitionsplanung 2017 - 2021
- B. Berichtersteller/in: Bezirksbürgermeisterin Frau Pohle
- C.1 Beschlussentwurf: Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin beschließt die Anmeldung zur Investitionsplanung 2017 - 2021 gemäß Anlage 2.
- C.2 Weiterleitung an die BVV zugleich Veröffentlichung: Das Bezirksamt beschließt weiterhin, diese Vorlage der BVV zur Beschlussfassung vorzulegen und umgehend zu veröffentlichen.
- D. Begründung: siehe Anlage 1
- E. Rechtsgrundlage: § 31 LHO, AV § 31 LHO
Rundschreiben zur Aufstellung von Unterlagen für den Doppelhaushaltsplan 2018/2019 sowie die Finanz- und Investitionsplanung 2017 - 2021
(Aufstellungs Rundschreiben 2018/2019 - AR 18/19) - Schreiben SenFin - II B - H 1105 - 1/2016 - vom 23. Dezember 2016 sowie Aufstellungs Rundschreiben für das Investitionsprogramm 2017 bis 2021 – Teilbereich Bezirke – (1. AR 17/21 Bez.) - Schreiben SenFin - II LIP2 - H 1421-001/2016 - vom 31. Oktober 2016
§ 1 GO BA
§ 12 Abs. 2 Nr. 8, § 36 Abs. 2 b und Abs. 3 des Bezirksverwaltungsgesetzes
- F. Haushaltsmäßige Auswirkungen: siehe Anlage 2
- G. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen: keine
- H. Behindertenrelevante Auswirkungen: keine
- I. Migrantenrelevante Auswirkungen: keine

J. Kinder- und jugend-
relevante Auswirkungen: keine

Dagmar Pohle
Bezirksbürgermeisterin

Anlage

Mit dem Rundschreiben zur Aufstellung von Unterlagen für den Doppelhaushaltsplan 2018/2019, AR 18/19 vom 23.12.2016 sowie dem Aufstellungs Rundschreiben für das Investitionsprogramm 2017 bis 2021 – Teilbereich Bezirke – (1. AR 17/21 Bez.) vom 31.10.2016 wurden durch die SenFin folgende Prämissen für die Anmeldung zur Investitionsplanung 2017 - 2021 gesetzt:

Eckwerte für die Gezielte Zuweisung und die Pauschale Zuweisung in Höhe von:

	in T€				
	2017	2018	2019	2020	2021
Pauschale Zuweisung	7.540	6.595	6.595	7.495	7.495
Gezielte Zuweisung	18.772	12.526	16.526	17.185	20.302
Gesamt	26.312	19.121	23.121	24.680	27.797

Die bezirkliche Anmeldung zur Investitionsplanung ist in Anlage 2 dargestellt und gliedert sich in folgende Unterlagen:

• Tabelle 1	Gezielte Zuweisung
• Tabelle 2	Pauschale Zuweisung
• Tabelle 3	Übersicht der angemeldeten aber nicht berücksichtigten Maßnahmen der Pauschalen Zuweisung
• Tabelle 4	Bewegliche Sachen
• Tabelle 5	Darlehen
• Erläuterungen zu den Maßnahmen der Gezielten und Pauschalen Zuweisung und Dringlichkeitslisten für neue Maßnahmen – Hochbau - und – Tiefbau -	

Folgende Erläuterungen zu den Unterlagen werden gegeben:

1. Gezielte Zuweisung

Mit dem 1. AR 18/19 sind restriktive Vorgaben für Neuanmeldungen von Investitionsmaßnahmen der gezielten Zuweisung getroffen.

Der Bezirk Marzahn-Hellersdorf hat mit der vorliegenden Anmeldung Veränderungen der Jahresscheiben für die bereits eingeordneten Maßnahmen vorgenommen. Weiterhin wurden die bisherigen Einzelmaßnahmen der Franz-Carl-Achard Grundschule zu einer Gesamtmaßnahme zusammengefasst. Nach Verständigung mit der SenBildJugFam ist der 12er MEB mit in die gezielte Investitionsmaßnahme aufzunehmen. Die vorgesehene Rate in 2018 betrifft ausschließlich den 12er MEB. Die modularen Ergänzungsbauten werden durch die SenStadt nach Musterbauplanungsunterlagen errichtet.

Die Maßnahme Neubau einer integrierten Sekundarschule mit SEK II, Straße An der Schule, wird gemäß Aufstellungsrundschreiben nicht mehr im Bezirkshaushalt veranschlagt, sondern im neuen Kapitel 2712 der zentral auszuführenden Schulbaumaßnahmen.

Der Bezirk hat zwei neue gezielte Maßnahmen mit Baubeginn ab 2021 aufgenommen.

Entsprechende Erläuterungsberichte liegen vor und werden der Anmeldung an die SenFin beigefügt.

Zur Einordnung der Maßnahmen sind Abstimmungen und die Begründungen der Notwendigkeit der Maßnahmen von den einreichenden Ämtern auch gegenüber den fachlich zuständigen Senatsverwaltungen zu führen, die fachbezogene überbezirkliche Dringlichkeitslisten für im Land Berlin geplante Investitionsmaßnahmen erstellen. Eine Entscheidung über Umfang und Prioritätensetzung bleibt dem Senat vorbehalten.

2. Pauschale Zuweisung

Die Beträge der pauschalen Zuweisung können in eigener Zuständigkeit veranschlagt werden.

Die Summe der Jahresscheiben für die angemeldeten Maßnahmen entspricht den jährlichen Zuweisungen.

Der Bezirk hatte 2014 zur Finanzierung der Sanierung Turnhalle Mahlsdorfer Grundschule zusätzlich 1,8 Mio. € zur Verfügung gestellt bekommen mit der Maßgabe der späteren Rückzahlung. In den Jahren 2018 und 2019 wird deshalb die Zuweisung um jeweils 900 T€ gekürzt.

Mit dem Konsolidierungskonzept 2017 – 2021 ist vorgesehen, 2018 und 2019 jeweils 1 Mio. € und 2020 und 2021 jeweils 1,5 Mio. € aus den Mitteln der pauschalen Zuweisung für die Schuldentilgung einzusetzen. Diese Beträge wurden in die Planung aufgenommen und stehen nicht mehr für die Durchführung von Investitionsmaßnahmen zur Verfügung.

Gemäß dem Aufstellungsgrundschriften wird generell zugelassen, bis zu 20 % der pauschalen Zuweisung nicht investiv, sondern bei den Titeln der baulichen Unterhaltung zu veranschlagen. Von dieser Möglichkeit wird 2020 Gebrauch gemacht.

Bei der Aufstellung der Investitionsplanung hat die Fertigstellung der bereits begonnenen Maßnahmen Priorität.

Mit der Aufteilung der pauschalen Zuweisung sind die mit dem Ergänzungsplan 2017 für das Haushaltsjahr 2017 vorgesehenen Veränderungen berücksichtigt und in der Spalte Haushaltswirtschaft 2017 dargestellt.

Gemäß § 24 LHO dürfen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für Baumaßnahmen erst veranschlagt werden, wenn Pläne, Kostenermittlungen und Erläuterungen vorliegen, aus denen die Art der Ausführung, die Kosten der Baumaßnahme, des Grunderwerbs und der Einrichtung sowie die vorgesehene Finanzierung und ein Zeitplan ersichtlich sind.

Mit der vorliegenden Anmeldung wurde diesem Rechnung getragen und die Baubeginne ermöglichen den notwendigen zeitlichen Vorlauf für die Bauvorbereitungen.

3. Veranschlagung von beweglichen Sachen und Darlehen

Mit der Tabelle 4 wird dargestellt, welche investive Beschaffungen der Hauptgruppe 8 vorgenommen werden sollen. Die Finanzierung erfolgt nicht aus der Zuweisung für Investitionen, sondern geht zu Lasten der konsumtiven Sachausgaben (A 05).

Verfahrenstechnisch erfolgt der Nachweis für den Erwerb von beweglichen Sachen mit Gesamtkosten bis 100 T€ für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 gesammelt im Kapitel 4500 - Allgemeine Finanzangelegenheiten -.

Beschaffungen für die verfahrensunabhängige IKT wurden gemäß § 21 Abs. 3 Berliner E-Government-Gesetz ab dem Haushaltsjahr 2018 beim neuen Einzelplan 25 veranschlagt.

Die Finanzierung der Darlehen entsprechend Tabelle 5 gehen zu Lasten des Z-Teils.

Investitionsplanung 2017 - 2021

Tabelle 1

Position: Gezielte Zuweisung

Lfd. Nr.	Kapitel	Titel	Maßnahme	Gesamtfinanzierung T€	Priorität der Abt.	Finanziert bis 2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 T€	Restfinanzierung ab 2022 T€
Gesamtsumme Zuweisung						0	18.772	12.526	16.526	17.185	20.302	
1	37 01	701 10	Neubau einer Grundschule, Habichtshorst Die bestätigte BPU vom 17.06.13 liegt vor.	17.430		5.000	6.000	6.000	430	0	0	0
2	37 01	701 11	Peter-Pan-Grundschule: Ersatzneubau; Stolzenhagener Str. 9; VPU geprüft Mai 2016, BPU Erstellung Sept. 2017, BPU Prüfung vorauss. März 2018	13.140	2	2	0	0	0	2.500	3.000	7.638
3	37 01	701 15	Sanierung und Erweiterung der Franz-Carl-Achard-Grundschule, Adolfstr. 31, 12621 Berlin mit Neubau 12er MEB und einer 2-Feld Sporthalle Fin 316 vom 30.11.2016 liegt vor. Wegen dringendem Handlungsbedarf erfolgt die Veranschlagung nach §24 Abs. 3 LHO	17.460	1	0	0	3.300	4.600	850	3.000	5.710
4	37 01	701 18	Pustebume Grundschule: Neubau Sporthalle mit Außenanlagen; Kastanienallee 118 Fin 316 vom 02.02.15 und Standortanalyse liegt vor.	8.035	3	0	0	0	0	0	0	8.035
5	37 04	701 13	Otto-Nagel-Gymnasium: Schülersergänzungsbau mit Sporthalle; Schulstraße Fin 316 vom 02.02.2015 liegt vor. Die BPU wird 2017 erarbeitet.	9.600		0	0	0	0	0	500	9.100
6	38 00	725 85	Neubau der Landsberger Allee zwischen Blumberger Damm und Kiebitzgrund VE 2021: 10.300 T€ davon fällig ab 2022 10.300 T€ Fin 316 vom 15.01.15 liegt vor. BPU wird bis 2020 erarbeitet.	10.880	3	0	0	0	0	0	500	10.380
7	38 00	725 86	Neubau der Hellersdorfer Straße zwischen Alte Hellersdorfer und Kastanienallee VE 2019: 5.000 T€ fällig in 2020 1.500 T€; VE 2021: 1.500 T€ davon fällig ab 2022 2.000 T€ Fin 316 vom 15.01.15 liegt vor. BPU wird bis 2018 erarbeitet.	5.500		0	0	0	500	1.500	1.500	2.000

Lfd. Nr.	Kapitel	Titel	Maßnahme	Gesamtfinanzierung T€	Priorität der Abt.	Finanziert bis 2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 T€	Restfinanzierung ab 2022 T€
8	38 00	725 87	Neubau der Lemkestraße von Kieler Str. bis Donizettistr. VE 2019: 1.500 T€ fällig 2020 1.500 T€; VE 2020: 3.000 T€ fällig ab 2021 Fin 316 vom 15.01.15 liegt vor. BPU wird bis 2018 erarbeitet.	5.500	1	0	0	0	500	1.500	1.500	2.000
9	38 00	725 88	Neubau der Chemnitzer Straße von Alt-Kaulsdorf bis Lindenstr. VE 2020: 11.375 T€ davon fällig ab 2021 1.500 T€ und ab 2022 9.875 T€ Fin 316 vom 15.01.15 liegt vor. BPU wird bis 2019 erarbeitet.	11.875		0	0	0	0	500	1.500	9.875
10	38 00	725 96	Ersatzbau der Eisenacher Straße von Blumberger Damm bis Gothaer Str. VE 2019: 4.000 T€ davon fällig 2020 2.000 T€; VE 2021: 2.000 Fin 316 vom 15.01.15 liegt vor. BPU v. 06.12.2011 wird derzeit überarbeitet.	5.700		0	0	0	1.500	1.000	1.000	2.200
11	42 00	893 39	Städtebauliche Einzelmaßnahmen			26	26	26	26	26	26	0
			Summe bereits bestehender Maßnahmen			5.028	6.026	9.326	7.556	7.876	12.526	56.938
			Neue Maßnahmen									
12	3306	70110	Sanierung Bürodienstgebäude Helene- Weigel Platz 8, 12681 Berlin Kostenschätzungen über die BIM liegen vor Fin 316 vom 28.11.2016 liegt vor. Die BPU ist für das 2. Quartal 2019 vorgesehen.	22.325	1	0	0	0	0	0	5.000	17.325
13	3701	70120	Reaktivierung Schulstandort Eisenstr. 7/9, 12621 Berlin Fin 316 vom 30.11.2016 liegt vor. Untersuchungen zur frühen Kostensicherheit werden derzeit durchgeführt. Die BPU wird bis 2019 von SenStadtWohn erstellt.	20.010	1		0	0	0	0	2.500	17.510
			Summe neue Maßnahmen			0	0	0	0	0	7.500	0
			Summe bereits bestehender Maßnahmen			5.028	6.026	9.326	7.556	7.876	12.526	0
			Gesamtsumme Maßnahmen			5.028	6.026	9.326	7.556	7.876	20.026	0

Gesamtsumme Zuweisung			0	18.772	12.526	16.526	17.185	20.302	0
Summe bereits bestehender Maßnahmen			5.028	6.026	9.326	7.556	7.876	12.526	0
Summe neue Maßnahmen			0	0	0	0	7.500	0	0
Gesamtsumme Maßnahmen			5.028	6.026	9.326	7.556	7.876	20.026	0

Differenz zur Zuweisung			0	12.746	3.200	8.970	9.309	276	0
--------------------------------	--	--	----------	---------------	--------------	--------------	--------------	------------	----------

Investitionsplanung 2017 - 2021

Tabelle 2

Position: Pauschale Zuweisung

Lfd. Nr.	Kapitel	Titel	Maßnahme	Gesamtfinanzierung T€	Priorität der Abt.	Finanziert bis 2016 T€	2017 T€	Haushaltswirtschaft 2017	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 T€	Restfinanzierung ab 2022 T€
Gesamtsumme Zuweisung						7.540	7.540	7.540	6.595	6.595	7.495	7.495	
1			abzügl. Konsolidierungsbetrag					0	1.000	1.000	1.500	1.500	5.000
2	45 00	719 01	pauschale Mehrausgaben (Bauvorbereitung, Grunderwerbskosten sowie für noch nicht untersetzte Maßnahmen) <i>HHW 2017: Sperre mit Ergänzungsplan in Höhe von 718 T€ Verwendung u.a. für Grunderwerbskosten - Pyramidenring</i>	0		416	1.210	492	391	439	694	522	0
3	45 00	719 01	Umwandlung Investitionen in baul. Unterhalt für Dachsanierung "Kiezhaus Marzahn" und Nachbarschaftszentrum "Kiek in"	0		609	0	0	0	0	640	0	0
Zwischensumme nach Konsol. und Pausch.Inv.						6.515	6.330	7.048	5.204	5.156	4.661	5.473	
Fortführung der bereits in der Investitionsplanung bis 2017 enthaltenen Maßnahmen													
1	33 06	715 02	Aufbau einer Gebäudeleittechnik in allen geeigneten Gebäuden des Fachvermögens Fin 316 liegt vom Januar 2013 vor. Die BPU wird bis 2019	600		0	0	0	0	0	600	0	0
2	33 06	715 04	Behindertengerechte Herstellung der Türen entsprechend DIN 18040 Offenhaltung der Türen in diversen Bürodienstgebäuden. Fin 316 liegt vom Januar 2013 vor. Die BPU wird bis 2019 erarbeitet.	250		0	0	0	0	0	250	0	0
3	33 06	715 09	Modernisierung des zentralen Serverstandortes des Bezirksamtes Marzahn-Hellersdorf, Riesaer Str. 94, 12627 Berlin BPU vom 23.11.2016 liegen vor	1.083		0	0	0	0	1.083	0	0	0
4	37 01	715 04	Grundschule am Bürgerpark: Modernisierung und Umbau; Jan-Petersen-Straße 18	4.850		400	2.800	2.800	1.650	0	0	0	0

Lfd. Nr.	Kapitel	Titel	Maßnahme	Gesamtfinanzierung T€	Priorität der Abt.	Finanziert bis 2016 T€	2017 T€	Haushaltswirtschaft 2017	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 T€	Restfinanzierung ab 2022 T€
5	37 01	715 05	Grundschule an der Wuhle: Abriss u. Ersatzneubau Turnhalle; Teterower Ring 79 Die BPU vom 11.12.2015 liegt vor.	4.500		0	900	900	1.720	1.880	0	0	0
6	37 03	715 04	Marcana-Schule: Modernisierung und Umbau Schulgebäude; Flämigstr. 18 Die BPU vom 08.12.2015 liegt vor.	4.143		0	385	385	1.834	1.493	431	0	0
7	37 04	715 06	Melanchthon-Gymnasium: Neubau eines Sportfunktionsgebäudes; Lichtenhainer Straße 16 Die aktualisierte BPU vom 25.03.2014 liegt vor.	1.200		0	0	0	0	0	200	1.000	0
8	37 04	715 08	Otto-Nagel-Gymnasium: Wiederherstellung und Ausbau Dachgeschoss incl. Anpassung Brandschutz; Schulstr.11	2.626		1.300	1.326	1.326	0	0	0	0	0
9	38 00	738 15	Neubau eines Stadtplatzes im Gebiet Habichthorst West HHW 2017: Sperre mit Ergänzungsplan Die BPU vom 09.02.2016 liegt vor.	330		0	330	0	0	330	0	0	0
10	38 10	716 28	Neubau eines Spielplatzes Dürergarten Die BPU vom 20.12.2016 liegt vor. HHW 2017: Entsperrung der Mittel erforderlich, da Veranschlagung nach § 24 (3) LHO	264		0	264	264	0	0	0	0	0
11	38 00	738 16	Neubau der Hellersdorfer Straße zwischen Neue Grottkauer Straße und Alte Hellersdorfer Str. VE 2020: 1.200 T€, fällig 2021 1.200 T€ und Die BPU wird 2017 fertiggestellt.	2.200		0	0	0	0	0	1.000	1.200	0
12	38 00	738 14	Neubau der Wegebeziehung zwischen Boulevard Kastanienallee und Ridbacher Straße HHW 2017: Sperre mit Ergänzungsplan 2017 in Höhe von 75 T€ Die BPU vom 17.12.2015 liegt vor.	325		0	325	250	0	0	0	0	0
13	38 10	716 29	Spielplatz Ullrichplatz Die BPU wird 2018 erarbeitet.	204		0	0	0	0	0	0	204	0
14	38 10	716 30	Spielplatz Lehnitzplatz Die BPU wird 2019 erarbeitet.	200		0	0	0	0	0	200	0	0

Lfd. Nr.	Kapitel	Titel	Maßnahme	Gesamtfinanzierung T€	Priorität der Abt.	Finanziert bis 2016 T€	2017 T€	Haushaltswirtschaft 2017	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 T€	Restfinanzierung ab 2022 T€
Zwischensumme nach Konsol. und pausch. Inv.						6.515	6.330	7.048	5.204	5.156	4.661	5.473	
Summe bereits bestehender Maßnahmen						1.700	6.330	5.925	5.204	4.786	2.681	2.404	
Abweichung zur Zuweisung						4.815	0	1.123	0	370	1.980	3.069	
Neue Maßnahmen													
15	36 30	71509	Sanierung Kulturgut, Alt Marzahn 23 Fin 316 vom 28.11.2016 liegt vor BPU wird 2018 erarbeitet.	1.050		0	0	0	0	0	850	200	0
16	40 11	71504	Neubau einer Jugendfreizeiteinrichtung Landsberger Str. Erläuterungsbericht Fin 316 vom 02.12.2016 liegt vor. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung (Stand November) 2016 liegt vor. Die BPU wird 2019 erarbeitet.	3.500	1	0	0	0	0	0	0	800	2.700
17	3810	71507	Neubau der Personalunterkunft Friedhof Marzahn Die BPU wird 2018 erarbeitet.	2.021	1	0	0	0	0	370	830	821	0
18	3810	71629	Sanierung Ullrichplatz, 2.BA Die BPU wird 2019 erarbeitet.	782	2	0	0	0	0	0	300	482	0
19	3810	71630	Gutspark Mahlsdorf - denkmalpflegerische Wiederherstellung des Brunnens östlich des Gutshauses Die BPU wird 2019 erarbeitet.	166	3	0	0	0	0	0	0	166	0
20	3800	73811	Denkmalgerechte Erneuerung der Dorfstraße Kaulsdorf (VE 2020: 800 T€, davon fällig 2021: 800 T€)	1.400	4	0	0	0	0	0	0	600	800
Summe neue Maßnahmen						0	0	0	0	370	1.980	3.069	3.500
Zwischensumme nach Konsolidierung und pausch. Inv.						6.515	6.330	7.048	5.204	5.156	4.661	5.473	0
Summe bereits bestehender Maßnahmen						1.700	6.330	5.925	5.204	4.786	2.681	2.404	0
Summe neue Maßnahmen						0	0	0	0	370	1.980	3.069	0
Summe der zu sperrenden Investmittel Ergänzungsplan 2017						0	0	1.123	0	0	0	0	0
Differenz zur Zuweisung						4.815	0	0	0	0	0	0	0

Investitionsplanung 2017 - 2021

Tabelle 3

Übersicht der angemeldeten aber nicht berücksichtigten Maßnahmen der Pauschalen Zuweisung

Lfd. Nr.	Kapitel	Titel	Maßnahme	Gesamt- finan- zierung T€	Prio- rität der Abt.	Finanz- iert bis 2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 T€	Rest- finan- zierung ab 2022 T€
1	36 30	715010	Schloss Biesdorf Sanierungsleistungen gemäß BA Beschluss 1321/IV von 09./2016 Fin 316 vom 28.11.2016 liegt vor	881		0	0	0	881	0	0	0
2	40 21	71510	Neubau einer Kindertagesstätte (einschließlich Freifläche) Mehrower Allee 86/88 Erläuterungsbericht Fin 316 vom 02.12.2016 liegt vor. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung (Stand November) 2016 liegt vor. Die BPU wird 2018 erarbeitet.	3.865	2	0	0	0	0	0	0	3.865
3	3810	716	Lehnitzplatz, 2.BA Die BPU wird 2018 erarbeitet.	1.227	5	0	0	0	0	0	0	1.227
4	3810	716	Grünzug Lansberger Straße Die BPU wird 2019 erarbeitet.	2.466	6	0	0	0	0	0	0	2.466
5	3800	73812	Ersatz des Gehwegs der Ludwigsluster Straße von Haus-Nr. 100 bis Lion-Feuchtwanger Straße Die BPU wird 2020 erarbeitet.	458	7	0	0	0		0	0	458
6	3800	73816	Neubau des Raniser Weges zwischen Alte Hellersdorfer Straße und Gothaer Straße Die BPU wird 2020 erarbeitet.	400	8	0	0	0	0	0	0	400

Investitionsplanung 2017 - 2021

Tabelle 4

Position: beweglichen Sachen

Lfd. Nr.	Kapitel	Titel	Maßnahmen	FKZ	2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 T€
1	2540	81260	Geräte, technische Einrichtungen und Ausstattungen für die verfahrensunabhängige IuK-Technik Investive Beschaffungen über 250 T€				285	285	285
2	3400	81179	Fahrzeuge Ersatzbeschaffung eines KFZ für die zentrale Probenahme im Land Berlin (regionalisierte Aufgabe)	043	30	30	30	30	30
3	3400	81179	Fahrzeuge Ersatzbeschaffung eines KFZ für den Außendienst	043	20				
4	3306	81259	Geräte, technische Einrichtung, Ausstattungen für die verfahrensunabhängige IuK-Technik (MG32) Investive Beschaffungen von fachspezifischen Geräten und Einrichtungen sowie Ersatzbeschaffungen von IuK-Komponenten	012	89	223	152	100	50
5	3306	81289	Geräte, technische Einrichtung und Ausstattung für die verfahrensunabhängige IuK-Technik (MG31) Investive Beschaffungen sowie Ersatzbeschaffungen von IuK-Komponenten	012	195	242	341	495	415
6	3306	81289	Geräte, technische Einrichtung und Ausstattung für die verfahrensunabhängige IuK-Technik (MG31) Modernisierung und Erweiterung der TK-Anlagen in Bürodienstgebäuden	012	150	200	150	150	180
7	3620	81279	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen Kauf einer 2. Pedalharfe für den Lehr- und Veranstaltungsbetrieb um den Anforderungen eines fachgemäßen musikpädagogischen Angebot (Fachunterricht, Orchesterkonzerte) entsprechen zu können	185		13			
8	3620	81279	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen Kauf eines umstimbaren Cembalos für den Lehr- und Veranstaltungsbetrieb zur Sicherung der Anforderungen an den modernen Unterricht kommunaler Musikschulen (fachgemäße Durchführung von Konzerten und Wettbewerben)	185				15	
9	3630	81279	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen Grundausrüstung, Schienenstrahler, Ausstellungsbeleuchtung LED-Technik für das Bezirksmuseum Haus 2	185		27			

Lfd. Nr.	Kapitel	Titel	Maßnahmen	FKZ	2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 T€
10	3630	81279	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen Umrüstung Schienenstrahler, Ausstellungsbeleuchtung LED im Bezirksmuseum Haus 1	185			20		
11	3630	81279	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen Neuanschaffung mobiler Ausstellungswände für das Ausstellungszentrum Pyramide	185		30			
12	3630	81279	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen Neuanschaffung und Einbau einer Teeküche in das Ausstellungszentrum Pyramide	185			10		
13	3700	81208	investive Lehrmittel und Unterrichtsmaterialien in Schulen; HELLEUM, Kastanienallee 59	129	50				
14	3700	81209	Austausch aller in 2014/2015 angeschafften Server (Neubeschaffung nach 3 bzw. 5 Jahren)	100		100			
15	3701	81209	Austausch aller in 2014/2015 angeschafften Server (Neubeschaffung nach 3 bzw. 5 Jahren)	050	50				
16	3701	81208	investive Lehrmittel und Unterrichtsmaterialien in Schulen; Fachunterrichtsräume; Schulgebäude Pustebume-G, Kastanienallee 118	170	0	120			
17	3701	81279	Ausstattung Essenausgaben incl. Geschirrspüler - (2017 - G13, G29, G30, 2018 - G01 und G03, 2019 - G04 u.a.) In 2017 (Neuvergabe ab 01.08.2017) erfolgt die Neuausschreibung der Essensversorgung an den Grundschulen - Die Bezirke sind für die ordnungsgemäße Ausstattung der Küchen zuständig	112	45	50	50		
18	3704	81208	investive Lehrmittel und Unterrichtsmaterialien in Schulen: Otto-Nagel-Gymnasium - Fachunterrichtsräume Chemie, Physik, Kunst nach Ausbau Dachgeschoss	050	50				
19	3705	81279	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen: Austausch Betten und Lifter - S04 und S08	030	30				
20	4100	81279	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen Ersatzbeschaffung einer Dentaleinheit mit Wasser, Luft und Kompressor	314		50			
21	4100	81279	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen Ersatzbeschaffung einer Dentaleinheit mit Wasser, Luft und Kompressor	314					50
22	4100	81279	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen Ersatzbeschaffung eines Sterilisationsgerätes (Euroklav 23 VS Melag) für den Zahnärztlichen Dienst	314					8
23	4100	81279	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen Beschaffung eines Sehtestgerätes Binoptometer 4P	314		8			

Lfd. Nr.	Kapitel	Titel	Maßnahmen	FKZ	2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 T€
24	4100	81279	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen Ersatzbeschaffung eines Sehtestgerätes Binoptometer 4P	314			8		
25	4100	81279	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen Ersatzbeschaffung eines Sehtestgerätes Binoptometer 4P	314				8	
26	4100	81279	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen Ersatzbeschaffung eines Sehtestgerätes Binoptometer 4P	314					8
27	4181	81279	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen Ersatzbeschaffung eines Miele Desinfektionsautomaten mit Trockner	314		15			
28	4181	81279	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen Sprechzimmerausstattung, Untersuchungszimmer 1 Untersuchungslampe, 2 Medikamentenschränke, Beinhalter nach Göbel, Kolposkop, Wärmeschrank, Entsorgungsmodul	314		12			
29	4181	81279	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen Sprechzimmerausstattung, Untersuchungszimmer 2 Untersuchungslampe, 2 Medikamentenschränke, Beinhalter nach Göbel, Kolposkop, Wärmeschrank, Entsorgungsmodul, gynäkologischer Untersuchungsstuhl	314		17			
30	4181	81279	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen Ersatzbeschaffung eines Ultraschallgerätes für das ZsG	314			42		
31	4181	81279	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen Ersatzbeschaffung eines Sterilisationsgerätes (Autoklav 44 B) mit Wasseraufbereitungsanlage für das ZsG	314				14	
			Summe		709	1.137	1.088	1.097	1.026
	45 00	811 78	<i>davon verfahrenstechnisch ab 2020 Eingabe bei 4500/81178</i> Neue Beschaffungen mit Gesamtkosten bis zu 250 T€					317	326

Investitionsplanung 2017 - 2021

Tabelle 5

Position: Darlehen

Lfd. Nr.	Kapitel	Titel	Maßnahmen	FKZ	2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 T€
1	39 11	863 21	Darlehen nach dem 4. Kapitel SGB XII	282	127	160	165	170	175
2	39 11	863 22	Darlehen nach dem SGB XII (ohne 4. Kapitel) und AsylbLG	285	158	100	105	110	115
3	39 12	863 21	Darlehen nach dem 4. Kapitel SGB XII	282	5	7	9	11	13
4	39 12	863 22	Darlehen nach dem SGB XII (ohne 4. Kapitel) und AsylbLG	285	27	33	36	39	42
5	39 60	863 19	Darlehen an Leistungsberechtigte nach SGB II	259	1.687	1.850	1.950	2.050	2.050
6	39 95	863 22	Darlehen nach dem SGB XII (ohne 4. Kapitel) und AsylbLG	287	16	30	35	40	45
			Gesamtsumme		2.020	2.180	2.300	2.420	2.440

Investitionsplanung 2017 - 2021

Erläuterungen zur Tabelle 1

1. Gezielte Zuweisung

1.) 3701 / 70110 **Neubau Grundschule; Habichtshorst**

Die Schule ist seit 1992 provisorisch in mobilen Unterrichtsräumen untergebracht und hat auch keine Turnhalle. Aufgrund der Bevölkerungsprognosen aus den 1990er Jahren und der Haushaltssituation im damaligen Bezirk Marzahn wurden die im Rahmen der Investitionsmaßnahmen ursprünglich vorgesehenen Grundschulbauten ersatzlos gestrichen. Inzwischen hat sich die Situation jedoch deutlich verändert. Die Tendenz, insbesondere was die Kinderzahlen betrifft, ist eindeutig steigend.

Das Vorhaben wurde 2009 in die Investitionsplanung des Landes Berlin aufgenommen.

Das Bedarfsprogramm wurde am 14.10.2010 bei SenStadt eingereicht und mit Schreiben vom 12.09.2011 genehmigt.

Die VPU wurde seitens SenStadt mit Schreiben vom 27.03.2012 genehmigt.

Die BPU wurde seitens SenStadt mit Schreiben vom 17.06.2013 mit 17.430.000 € vorbehaltlich der Finanzierung geprüft.

Dem Antrag zur Aufhebung der Sperre nach § 24 Abs. 3 LHO und der Kostenerhöhung im Rahmen der geprüften BPU wurde am 01.10.2014 durch den Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses zugestimmt. Durch SenStadt liegt mit Schreiben vom 02.12.2014 auf dieser Grundlage die Genehmigung der BPU vor.

Die Berechnung der fiktiven Gesamtkosten zum voraussichtlichen Zeitpunkt der Fertigstellung liegt vor.

In 2013 wurde die Genehmigungsplanung erstellt und am 25.08.2014 die Baugenehmigung 2013/3322 erteilt.

Im Rahmen einer Verwaltungsvereinbarung wird die Baumaßnahme durch die Bauabteilung von Sen Stadt Abt. V umgesetzt.

Die Baudienststelle hat im Vorfeld zur Investitionsanmeldung entsprechend einem möglichen Projektablauf eine Ratenbildung vorgenommen.

Für den zeitlichen Vorlauf zum Abschluss entsprechender Verträge gemäß 80% Ausschreibungsvorlage zur Erreichung der Kostensicherheit sind VE erforderlich.

Verpflichtungsermächtigungen (VE) : 2016: 5.000 T€, fällig 2017: 6.000 T€, fällig 2018

Finanzierung:

finanziert bis 2016	5.000.000 €
Ansatz 2017	6.000.000 €
Ansatz 2018	6.000.000 €
Ansatz 2019	430.000 €
Gesamtkosten	17.430.000 €

2.) 3701 / 70111 Peter-Pan-Grundschule: Ersatzneubau; Stolzenhagener Str.

Die Schule wurde 1980 als Polytechnische Oberschule (Typenbau POS 76 in SK) errichtet. Sie ist seit ihrem Bestehen mit Schülern so hoch ausgelastet, dass Maßnahmen zur baulichen Unterhaltung nur im geringen Umfang bei gleichzeitigem Schulbetrieb möglich waren. Die Gebäudesubstanz ist inzwischen so marode, dass eine umfangreiche, grundhafte Sanierung zwingend erforderlich ist.

Hierzu müsste das Schulhaus für den Zeitraum der Arbeiten leer gezogen werden. Ein Ausweichstandort steht gegenwärtig aber nicht zur Verfügung. Aufgrund der in den nächsten Jahren zu erwartenden Schülerzahlentwicklung ist aber bereits jetzt absehbar, dass der jetzt 3-zügige Schulstandort schon mittelfristig nicht mehr alle einzuschulenden Kinder aufnehmen kann. Das heißt, dass neben der Komplettsanierung und Modernisierung auch ein Schulerweiterungsbau (1 Zug) erforderlich wird.

Das Bedarfsprogramm wurde am 09.04.2013 mit 10.452 T€ bestätigt.

Die VPU wurde 25.04.2016 geprüft. Die BPU wird voraussichtlich September 2017 eingereicht und März 2018 geprüft.

Baubeginn März 2020

Fertigstellung Februar 2022

Finanzierung:

finanziert bis 2016	2.000 €
Ansatz 2017	0 €
Ansatz 2018	0 €
Ansatz 2019	0 €
Ansatz 2020	2.500.000 €
Ansatz 2021	3.000.000 €
ab 2022	72.638.000 €
Gesamtkosten	13.140.000 €

3.) 3701 / 70115 Ausbau des Schulstandortes Franz-Carl-Achard-Grundschule (10G31), Adolfstraße 25, 12621 Berlin zu einer 3,5 zügigen Grundschule mit Neubau eines MEB und einer Sporthalle

Aufgrund der Prognose der Bevölkerungsentwicklung im Siedlungsgebiet Alt-Kaulsdorf ist der Standort Adolfstr. 25 für die Beschulung in diesem Einzugsgebiet unumgänglich. In Abstimmung mit SenBildJugFam soll dieser Standort 3,5 zügig ausgebaut werden. Das Altbaugebäude der Franz-Carl-Achard-Grundschule musste in 2016 aufgrund statischer Schäden notsaniert werden, mit einer voraussichtlichen Standzeit für diese Maßnahmen von ca. 5 Jahren. Eine Grundsanierung des Bestandsgebäudes ist somit unumgänglich. Im Zuge der Sanierung muss der Baukörper der alten Turnhalle/Aula (entspricht nicht den schulsportlichen Anforderungen) im Rahmen des Nachweises im Musterraumprogramm u.a. zu Klassen-

räumen ausgebaut werden. Auf dem zum Schulstandort gehörigen Grundstück Waplitzer Str. 12, ist ein 12er MEB geplant. Die grundsätzliche Zusage hierfür von SenBildJugFam liegt vor. Weiterhin verfügt die Schule über keine gedeckte Sportfläche, somit ist ein Sporthallenneubau zwingend notwendig, dieser soll ebenso auf dem Grundstück Waplitzer Str. 12 errichtet werden.

Der Erläuterungsbericht vom 30. November 2016 liegt vor. Ein geprüftes Bedarfsprogramm liegt nicht vor. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden auf 17.460.000 € geschätzt. Die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung in Form einer Variantenuntersuchung vom 9. September 2016 liegt ebenso vor. Unter Betrachtung der Wirtschaftlichkeit und der Gegebenheiten des Standortes wird durch das Schul- und Sportamt die Variante G favorisiert, diese muss jedoch noch im Bezirksamt beschlossen werden.

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind im Hinblick auf den dringenden Handlungsbedarf nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagt. Die Bauplanungsunterlagen sind in drei Teilen geplant. Erstens die MEB-Bauplanungsunterlagen, die bereits geprüft vorliegen. Zweitens die von SenStadt und SenBildJugFam geplanten Bauplanungsunterlagen der Sporthalle, welche die Voraussetzung für die Baurate 2019 sein werden. Drittens wird erwartet, dass die BPU im Rahmen der Sanierung des Bestandsgebäudes bis zum II. Quartal 2019 vorliegen wird.

Finanzierung:

finanziert bis 2016	0 €
Ansatz 2017	0 €
Ansatz 2018	3.300.000 €
Ansatz 2019	4.600.000 €
Ansatz 2020	850.000 €
Ansatz 2021	3.000.000 €
ab 2022	5.710.000 €
Gesamtkosten	17.460.000 €

4.) 3701 / 70118 Pusteblume Grundschule: Neubau Sporthalle mit Außenanlagen; Kastanienallee 118

Das Schulgebäude der Pusteblume-Grundschule wird aus Mitteln des Stadtumbaus Ost saniert. In 2015 erhält die Schule eine Erweiterung durch einen 21-er MEB. Somit ist der Standort 4-zügig.

Gemäß dem Musterraumprogramm für Grundschulen ist für eine 4-zügige Grundschule eine Sporthalle mit drei Hallenteilen vorzusehen. Am Schulstandort befindet sich ein Turnhallegebäude, welches 2015 - 2016 saniert wird, aber nur über eine Netto Sportfläche von 404 m² verfügt. Somit ist ein Neubau notwendig. Des Weiteren sind nach Musterraumprogramm für Grundschulen Außensportflächen vorzusehen. Am Schulstandort befinden sich keine ungedeckten Sportflächen. Somit wird auch ein Neubau notwendig.

Der Erläuterungsbericht (Fin 316) vom 05.12.16 liegt vor.

Die Baudienststelle prüft derzeit die Voraussetzung zur Erteilung eines Testats durch SenStadt ZF H im Rahmen der „Frühen Kostensicherheit“ und stellt ggf. Anträge zur Finanzierung von erforderlichen Gutachten und überprüft damit noch mal das Kostenrisiko.

Finanzierung:

ab 2022	8.035.000 €
Gesamtkosten	8.035.000 €

5.) 3704 / 70113 Otto-Nagel-Gymnasium: Schülerganzungsbau mit Sporthalle; Schulstrae

Seit seiner Eroffnung als Gymnasium 1992 ist die Schule ein ber die Bezirksgrenzen hinaus bekannter und stark nachgefragter Schulstandort. Die Schule ist bereits jetzt weit ber ihre Kapazitat ausgelastet. Um die Lehr- und Lernbedingungen zu verbessern, hatte der Bezirk Marzahn bereits Mitte der 1990er Jahre die Absicht, einen Erweiterungsbau und eine Sporthalle am Standort zu errichten. Aufgrund der Haushaltssituation konnte das Vorhaben nicht umgesetzt werden. Mit dem nun geplanten Erweiterungsbau kann somit auch die notwendige und nachgefragte Aufnahmekapazitat der Schule erhohet werden. Damit mssen nicht mehr jedes Jahr zahlreiche Kinder aus Biesdorf abgewiesen werden, die sich an dieser Schule anmelden wollen. Das Gymnasium soll eine 4-Zugigkeit und eine 3-fach Sporthalle erhalten. Gema bezirklicher Schulentwicklungsplanung, muss der ansteigenden Zahl von Gymnasiasten ebenfalls Rechnung getragen werden. Erluterungsbericht vom 02.02.2015 liegt vor. Kostenschatzung mit 9.600 T

Das Bedarfsprogramm wird 2017 erarbeitet.

Finanzierung:

Ansatz 2021	500.000 €
ab 2022	9.100.000 €
Gesamtkosten	9.600.000 €

6. 3800 / 72585 Neubau der Landsberger Allee zwischen Blumberger Damm und Kiebitzgrund

Die Landsberger Allee ist Bestandteil des bergeordneten Straennetzes (StEP-Stufe 2). Der betreffende Bereich der Landsberger Allee wird taglich von ca. 32.000 Kfz befahren, darunter 2 Buslinien mit insgesamt 15 Fahrten pro Stunde und Richtung, und unterliegt somit einer berdurchschnittlich hohen Verkehrsbelastung mit hohem Nutzfahrzeuganteil. Sie ist eine von nur 2 Ausfallstraen, die durch unseren Bezirk in das stliche Brandenburg fhren und als Zubringer zur A 10 dienen. Dieser Straenabschnitt wurde in den spaten 70er Jahren des vergangenen Jahrhunderts ausgebaut und seitdem nicht mehr erneuert. Die normative Nutzungsdauer dieser Strae ist bereits um ca. 20 Jahre berschritten. Qualitativ minderwertige Baustoffe, insbesondere ein zu weiches bituminses Bindemittel sorgten aufgrund der extremen Zunahme der Verkehrsbelastung seit Beginn der 90er Jahre fr eine verkehrsfhrende starke Spurrinnenbildung. Alterungsbedingte Oberflachenschaden und punktuelle Tragfahigkeitsschaden verschlechtern zunehmend den Gesamtzustand der Verkehrsanlage. Sie ist mit Mitteln der Straenunterhaltung nicht mehr in einen

verkehrssicheren Zustand zu versetzen. Die technisch verschlissene Beleuchtungsanlage ist störanfällig und erzeugt keine ausreichende und gleichmäßige Beleuchtung der Straße. Radverkehrsanlagen sind nicht vorhanden. In Teilbereichen existieren nicht einmal Gehwege, in den übrigen Abschnitten sind sie altersbedingt verschlissen. Die vorhandenen Bushaltestellen sind nicht behindertengerecht. Neben der Wiederherstellung der Verkehrssicherheit im Fahrbahnbereich ist die Schaffung sicherer und durchgängiger Fußgänger- und Radverkehrsanlagen unabdingbar! Die Fußgängerquerung in Höhe der Haltestelle „Rebhuhnweg“ ist durch eine LSA mit Fußgängeranforderung zu sichern.

Erläuterungsbericht (Fin 316) vom 15.01.15 liegt vor.

Die Maßnahme wurde bereits für die Investitionsplanung 2013 - 2017 angemeldet, jedoch am 10.12.2012 wegen terminlicher Überschneidung mit der IGA vorerst zurückgezogen. Die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung vom 06.02.2015 liegt vor. Die BPU wird bis 2020 erarbeitet.

Verpflichtungsermächtigung (VE): 2021 10.300 T€, fällig ab 2022.

Finanzierung:

Ansatz 2021	500.000 €
ab 2022	10.380.000 €
Gesamtkosten	10.880.000 €

7. 3800 / 72586 Neubau der Hellersdorfer Straße zwischen Alte Hellersdorfer Straße und Kastanienallee

Die Hellersdorfer Straße ist Bestandteil des übergeordneten Straßennetzes des Landes Berlin (StEP-Stufe 2). Dieser Abschnitt der Hellersdorfer Straße wurde Mitte der 80er Jahre des vergangenen Jahrhunderts in Betonbauweise errichtet. Sie ist mit abschnittsweise 22.000 Kfz pro Tag eine der am stärksten belasteten Straßen in der Großsiedlung Hellersdorf und stellt deren Haupteinfahrachse dar. Sie wird von einer Buslinie mit 9 Fahrten pro Stunde und Richtung befahren. Durch die Verwendung ungeeigneter Rohstoffe bei der Betonherstellung entstehen seit dem Winter 2009/10 derart massive Schäden durch Alkali-Kieselsäure-Reaktion, die bereits kurzfristig die Totalzerstörung der Betonfahrbahnen erwarten lassen. Massive Schäden in den Fugenbereichen gefährden zusätzlich die Verkehrssicherheit bedrohlich und sorgen für einen unnötig hohen Verkehrslärmpegel. Mehrere Betonfelder sind zudem frostgeschädigt. Die Radverkehrsanlagen sind nicht normgerecht und von den Gehwegen nicht baulich getrennt. Durch die Hellersdorfer Straße verläuft die überregionale Radroute ZR 1, die ein Zubringer zum Europa-Radweg R 1 ist. Die Beleuchtungsanlage ist technisch verschlissen und wurde nach mehreren Unfallschäden nur provisorisch instand gesetzt. Die dadurch entstandene Vielfalt an Mast- und Leuchtentypen verschiedenen Alters erzeugt eine sehr ungleichmäßige Ausleuchtung der Verkehrsanlage. Die Erneuerung der gesamten Verkehrsanlage nach geltenden bautechnischen und verkehrstechnischen Standards ist unabdingbar. Die vorhandenen 2 Bushaltestellenpaare sind in diesem Zusammenhang behindertengerecht herzurichten.

Erläuterungsbericht (Fin 316) vom 15.01.15 liegt vor.

Die Maßnahme wurde bereits für die Investitionsplanung 2013 - 2017 angemeldet, jedoch am 10.12.2012 wegen terminlicher Überschneidung mit der IGA vorerst zurückgezogen.

Die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung vom 06.02.2015 liegt vor. Die BPU wird bis 2018 erarbeitet.

Verpflichtungsermächtigung (VE): 2019 5.000 T€, davon fällig 2020; 1.500 T€; 2021 1.500 T€; ab 2022 2.000 T€.

Finanzierung:

Ansatz 2019	500.000 €
Ansatz 2020	1.500.000 €
Ansatz 2021	1.500.000 €
ab 2022	2.000.000 €
Gesamtkosten	5.500.000 €

8. 3800 / 72587 Neubau der Lemkestraße von Kieler Straße bis Donizettstraße

Die Lemkestraße ist Bestandteil des StEP-Ergänzungsnetzes und als Sammelstraße die wichtigste Erschließungsstraße im Siedlungsgebiet Mahlsdorf Nordost. Sie wird im überwiegenden Bereich von einer Buslinie mit 3 Fahrten pro Stunde und Richtung befahren. Sie ist mit Kopfsteinpflaster unregelmäßiger Schlagung befestigt. Die Befestigung hat ein geschätztes Alter von ca. 90 bis 100 Jahren. Entwässerungsanlagen sind nicht vorhanden. Die Tragschicht auf bindigem Untergrund ist für das heutige Verkehrsaufkommen völlig unzureichend dimensioniert. Die Pflasterung ist flächendeckend stark versackt. Der Kfz-Verkehr erzeugt dadurch einen unzumutbar hohen Verkehrslärmpegel. Erschütterungen durch den Kfz-Verkehr schädigen teilweise die anliegende Bausubstanz. All die genannten Defizite machen diesen Straßenabschnitt zu einem Schwerpunkt bei Bürgerbeschwerden. Der vorhandene Baumbestand ist stark überaltert und muss aus Sicherheitsgründen teilweise erneuert werden. Die Gehwege sind nur abschnittsweise befestigt und nicht behindertengerecht, ebenso die hier vorhandenen Bushaltstellen. Die Straßenbeleuchtung ist technisch veraltet und in ihrer Lichtausbeute eingeschränkt. Der Fahrbahnzustand ruft mitunter Schäden an Kfz, u.a. auch den dort verkehrenden Linienbussen, hervor. Gesonderte Radverkehrsanlagen sind nicht vorhanden und bei dem gegenwärtigen Kfz-Verkehrsaufkommen auch nicht zwingend erforderlich. Die Dringlichkeit der Erneuerung der Straße ergibt sich aus dem flächendeckend schlechten Allgemeinzustand der Straße. Aufgrund der vor Ort fehlenden Vorflut für die Straßenentwässerung ist hierfür seitens SenStadt mit einem erhöhten Investitionsvolumen zu rechnen.

Erläuterungsbericht (Fin 316) vom 15.01.15 liegt vor. Die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung vom 06.02.2015 liegt vor. Die BPU wird bis 2018 erarbeitet.

Mit Schreiben vom 09.12.2013 wurde die Dringlichkeit der Maßnahme durch SenStadtUm VII B bestätigt.

Verpflichtungsermächtigung (VE): 2019 5.000 T€, fällig 2020 1.500 T€; 2021 1.500 T€, ab 2022 2.000 T€.

Finanzierung:

Ansatz 2019	500.000 €
Ansatz 2020	1.500.000 €
Ansatz 2021	1.500.000 €
ab 2022	2.000.000 €
Gesamtkosten	5.500.000 €

9. 3800 / 72588 Neubau der Chemnitzer Straße von Alt-Kaulsdorf bis Lindenstraße

Die Chemnitzer Straße ist Bestandteil des StEP-Hauptnetzes (Stufe 3) und als örtliche Hauptverkehrsstraße die wichtigste Erschließungsstraße im Siedlungsgebiet Kaulsdorf Süd. Sie wird abschnittsweise von 1 bis 4 Buslinien mit 3 bis 15 Fahrten pro Stunde und Richtung befahren. Sie ist mit einer Asphaltkonstruktion befestigt, die zwischenzeitlich mit mehreren Oberflächenbehandlungen versehen wurde und zahlreiche Flickstellen aufweist. Die Befestigung hat ein geschätztes Alter von ca. 80 Jahren. Entwässerungsanlagen sind nur abschnittsweise vorhanden. Die Tragschicht ist für das heutige Verkehrsaufkommen völlig unzureichend dimensioniert. Die Befestigung ist flächendeckend stark versackt. Der Kfz-Verkehr erzeugt dadurch einen unzumutbar hohen Verkehrslärmpegel. Erschütterungen durch den Kfz-Verkehr schädigen teilweise die anliegende Bau-substanz. All die genannten Defizite machen diesen Straßenabschnitt zu einem Schwerpunkt bei Bürgerbeschwerden.

Die Fahrbahn liegt asymmetrisch im Straßenquerschnitt, die westliche Straßenseite ist überwiegend unbefestigt und wird in städtebaulich ungeordnetem Maße durch den ruhenden Verkehr genutzt. Abschnittsweise wurden provisorische Parkplätze angelegt. Gehwege sind auf der Westseite nur abschnittsweise vorhanden, durchweg in einem sehr schlechten Zustand und nicht behindertengerecht, ebenso die hier vorhandenen Bushaltestellen. Der auf der Ostseite vorhandene befestigte Gehweg befindet sich ebenfalls in einem stark sanierungsbedürftigen Zustand und ist überwiegend nicht behindertengerecht. Die Straßenbeleuchtung ist technisch veraltet und in ihrer Lichtausbeute eingeschränkt. Gesonderte Radverkehrsanlagen bestehen nur auf der östlichen Straßenseite.

Die Dringlichkeit der Erneuerung der Straße ergibt sich aus dem flächendeckend schlechten Allgemeinzustand der Straße. Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit ist an den Knoten Am Niederfeld und Heerstraße die Anlage von Lichtsignalanlagen vorgesehen. In der Nähe der Bushaltestellen werden Querungshilfen für Fußgänger vorgesehen.

Die Fahrbahn soll überwiegend mittig in den Straßenquerschnitt gelegt werden. Für den ruhenden Verkehr sind Parkhäfen vorgesehen. Mittels straßenbegleitender Baumpflanzungen wird die städtebauliche Qualität zusätzlich aufgewertet. Aufgrund der vor Ort fehlenden ausreichenden Vorflut für die Straßenentwässerung ist hierfür seitens SenStadtUm mit einem erhöhten Investitionsvolumen zu rechnen.

Erläuterungsbericht (Fin 316) vom 15.01.15 liegt vor. Die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung vom 06.01.2015 liegt vor. Die BPU wird bis 2018 erarbeitet.

Verpflichtungsermächtigung (VE): 2020 11.375 T€, davon fällig 2021 1.500 T€ und ab 2022 9.875 T€.

Finanzierung:

Ansatz 2020	500.000 €
Ansatz 2021	1.500.000 €
ab 2022	9.875.000 €
Gesamtkosten	11.875.000 €

10. 3800 / 72596 Ersatzbau der Eisenacher Straße von Blumberger Damm bis Gothaer Straße

Die Eisenacher Straße ist Bestandteil des übergeordneten Straßennetzes (StEP-Stufe 3) und verbindet die Gothaer Straße im Ortsteil Hellersdorf mit dem Blumberger Damm im Ortsteil Marzahn. Sie wird im gesamten Bereich von einer Buslinie mit bis zu 9 Fahrten pro Stunde und Richtung befahren. Infolge Materialalterung ist die Fahrbahndecke der Eisenacher Straße stark verschlissen und bedarf in ihrer Gesamtheit einer Erneuerung. Rad- und Gehwege sind nicht durchgängig und zum Teil nur in provisorischer Ausführung vorhanden. Sie genügen nicht mehr den Anforderungen der Verkehrssicherheit. Die seinerzeit nach reduziertem DDR-Standard errichtete Verkehrsbeleuchtung erreicht nicht mehr den vorgeschriebenen Ausleuchtungsgrad und ist daher im Rahmen der Maßnahme mit zu erneuern. Von Seiten der Verkehrslenkung Berlin liegt eine Anforderung vor, im Knoten Gothaer Straße zusätzliche Linksabbiegespuren zu errichten. Diese wären Voraussetzung für die Errichtung einer Lichtsignalanlage, die u.a. zur Schulwegsicherung dringend benötigt wird.

Erläuterungsbericht (Fin 316) vom 15.01.15 liegt vor.

Aufgrund der fortgeschrittenen Substanzschädigung der vorhandenen Straße erfordert dieser Abschnitt überdurchschnittlich hohe Aufwendungen zur Straßenunterhaltung. Eine spätere Veranschlagung würde einen wirtschaftlichen Schaden von jährlich 80 - 120 T€ (ohne evtl. Schadenersatzansprüche) erzeugen.

Die Maßnahme wurde bereits für die Investitionsplanung 2009–2013 für einen Bauzeitraum 2012–2014 angemeldet und die Bearbeitung der BPU weitgehend fertig gestellt. Durch das Bezirksamt erfolgte jedoch am 19.01.2011 die Streichung der Maßnahme, in deren Folge die Berliner Wasserbetriebe die weitere Bearbeitung ihrer Teil-BPU einstellten, so dass hier voraussichtlich eine Neubearbeitung erforderlich wird. Für die Investitionsplanung 2013– 2017 konnte seinerzeit noch keine Neuanmeldung erfolgen, da der dann mögliche Bauzeitraum ab 2016 eine Überschneidung mit der dort stattfindenden IGA bedeutet hätte.

Mittlerweile ist der Substanzverfall derart fortgeschritten, dass höchster Handlungsbedarf besteht. Die BPU vom 06.12.2011 wird derzeit überarbeitet.

Verpflichtungsermächtigung (VE): 2019 4.000 T€, fällig 2020; 2021 2.000 T€.

Finanzierung:

Ansatz 2019	1.500.000 €
Ansatz 2020	2.000.000 €
Ansatz 2021	2.000.000 €
ab 2022	200.000 €
Gesamtkosten	5.700.000 €

11. 4200 / 89339 Städtebauliche Einzelmaßnahmen

Vorbereitung und Durchführung von städtebaulichen Maßnahmen (Einzelmaßnahmen) außerhalb von förmlich festgelegten Sanierungsgebieten und Untersuchungsbereichen nach den Grundsätzen des Baugesetzbuches.

Neue Maßnahmen

3306 / 70110 Komplexe Instandsetzung des denkmalgeschützten Rathausgebäudes am Helene-Weigel- Platz 8, 12681 Berlin zum Erhalt des Gebäudes und Sicherung einer dauerhaften Nutzung als Verwaltungsgebäude

Das Rathausgebäude am Helene-Weigel-Platz 8 wurde 1988 fertiggestellt und 2008 in die Denkmalliste des Landes Berlin eingetragen. Das Gebäude in industrieller Fertigteilm Bauweise errichtet weist demgegenüber z.B. durch im äußeren und inneren des Gebäudes platzierte gestaltende Kunstelemente eine Individualität auf, weswegen es trotz industrieller Fertigung ein Alleinstellungsmerkmal besitzt. Das Rathaus ist stadtpolitisch und quartiersbildend und prägt die städtebauliche Gesamtansicht des Helene-Weigel-Platzes. Der Bezirk will den Gebäudekomplex aus stadtpolitischen Gründen erhalten und benötigt es dringend und langfristig zur bedarfsgerechten Unterbringung seiner Mitarbeiter. Der bauliche Zustand des Gebäudes erfordert zwingend und zeitnah eine umfassende Instandsetzung. Prioritär sind umfangreiche Maßnahmen des objektbezogenen Brandschutzes die einhergehen mit umfassenden und baulich notwendigen Maßnahmen an allen konstruktiven Bauteilen. Weiterhin zwingend ist die energetische Ertüchtigung des Gebäudes sowie die Sanierung aller haustechnischen Komponenten. Die Instandsetzung der Ausstattung ist in nahezu allen Räumen und Gebäudeteilen erforderlich, die Erneuerung der Außenanlagen setzt darauf auf.

Der Erläuterungsbericht Fin 316 vom 29.11.2016 liegt vor. Die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung wurde im Rahmen der Einpassungsplanung durch die BIM vorgenommen. Ein geprüftes Bedarfsprogramm liegt nicht vor. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden auf 22.325.000 € geschätzt. Es wird erwartet, dass Bauplanungsunterlagen im II. Quartal 2019 vorliegen werden. Die Fertigstellung ist für 2023 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 25.606.775 € betragen.

Finanzierung:

Ansatz 2021	5.000.000 €
ab 2022	17.325.000 €
Gesamtkosten	22.325.000 €

3701/70120 Die Reaktivierung und Sanierung des Schulstandortes Eisenstraße

Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler im Bezirk Marzahn-Hellersdorf wächst von 12.587 im Schuljahr 2015/2016 auf 15.700 zum Schuljahr 2024/25 und damit steigt der Bedarf an Schulplätzen. Für die Region Mahlsdorf und Kaulsdorf zusammen wird entsprechend der Bevölkerungsprognose bis 2024/25 ein Fehlbedarf von 6,0 Zügen im Grundschulbereich prognostiziert. An dem Standort Eisenstraße ist eine 2,5 zügige Grundschule notwendig, da im Bereich Mahlsdorf die Grundschulen keine zusätzlichen Kapazitäten gewährleisten können. Die Kiekemal-Schule, die Friedrich-Schiller-Grundschule und die Mahlsdorfer-Grundschule gehören zur Region Mahlsdorf. Bei allen drei Schulen sind die Kapazitäten ausgeschöpft, so dass eine Entlastung in der Region geschaffen werden muss. Hierzu ist es erforderlich, den ehemaligen gymnasialen Schulstandort an der Eisenstraße zu reaktivieren. Der Schulstandort wurde 2008/2009 aufgegeben und ist seitdem nicht mehr im Vermögen des Bezirkes. Nach Prüfung soll, unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung, die Rückholung des Standortes im Fachvermögen des Schul- und Sport-

amtes erfolgen. Die Rückholung des Grundstückes wird als realisierbar vorausgesetzt. Die Sanierung des Schulgebäudes, der Turnhalle und die Herrichtung der Außenanlage werden gemäß Musterraumprogramm für Grundschulen Grundlage der Ermittlungen.

Der Erläuterungsbericht vom 30. November 2016 liegt vor.

Die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung liegt derzeit nicht vor. Wird nachgereicht!

Ein geprüftes Bedarfsprogramm liegt derzeit nicht vor. Mit BA-Vorlage 1243/IV vom 24.05.2016 (Reaktivierung des Schulstandortes) hat der Portfolioausschuss am 28.09.2016 das betreffende Grundstück der künftigen Daseinsvorsorge II (10 Jahre) zugeordnet. Dadurch besteht Planungssicherheit.

Die Gesamtkosten der Maßnahme werden auf 20.010.000 € geschätzt.

Es wird erwartet, dass Bauplanungsunterlagen durch die SenStadtWohn erstellt werden.

Finanzierung:

Ansatz 2021	2.500.000 €
ab 2022	17.510.000 €
Gesamtkosten	20.010.000 €

Investitionsplanung 2017 - 2021

Erläuterungen zur Tabelle 2

1. Pauschale Zuweisung

1.) 3306 / 71502 **Aufbau einer Gebäudeleittechnik in allen geeigneten Gebäuden des Fachvermögens**

Mit Gebäudeleittechnik (GLT) sollen alle Verbräuche der relevanten bezirklichen Liegenschaften zielgenau gesteuert werden (Nachtabsenkung, Wochenendabsenkung, Ferienabsenkung bei Schulen etc.) sowie technische Störungen, die zu erhöhten Verbräuchen führen, erfasst werden.

Die Gesamtinvestitionskosten sind relativ gering, in bereits 2 ¼ Jahren werden sich diese nach Literaturangaben amortisiert haben. Ziel der Maßnahme ist die Verbrauchsreduzierung sowie die Minderung der CO₂ –Emission durch bezirkliche Liegenschaften.

Für die Maßnahme ist die Regelung der Wärmeversorgung vorgesehen, dazu sind alle Heizkreise regulierbar über eine zentrale Informationstechnik zu steuern. Vorgesehen für die Maßnahme sind in erster Linie 48 Schulstandorte. Es ist davon auszugehen, dass die Bürodienstgebäude und andere

bezirkliche Liegenschaften mit GLT ausgestattet werden können, konkrete Standortuntersuchungen werden im Rahmen der BPU-Erarbeitung erfolgen.

Die Kostenschätzung basiert auf einer Kostenannahme von 8 - 10 T€ pro Standort.

Der Erläuterungsbericht Fin 316 vom Januar 2013 liegt vor.

Finanzierung:

Ansatz 2020 600.000 €

Gesamtkosten 600.000 €

2.) 3306 / 71504 Behindertengerechte Herstellung der Türen entsprechend DIN 18040 - Offenhaltung der Türen in diversen Bürodienstgebäuden

Die Maßnahme dient der behindertenfreundlichen inneren Erschließung aller Bürodienstgebäude. Als Lösung ist die Türöffnenhaltung mit elektrischen Magnethaltern (selbstschließend im Brandfall) geplant, die im Gegensatz zu motorischen Antrieben zur Türöffnung erheblich kostengünstiger ist und wesentlich geringere Wartungs- und Reparaturkosten nach sich zieht.

Vorgesehene Bürodienstgebäude (BDG):

BDG Alice-Salomon-Platz 3

BDG Riesaer Str. 94

BDG Etkar-Andre-Str. 3

BDG Premnitzer Str. 11/13

Helene-Weigel-Platz 8

Der Erläuterungsbericht Fin 316 vom Januar 2013 liegt vor. Die BPU wird bis 2019 erarbeitet.

Finanzierung:

Ansatz 2020 250.000 €

Gesamtkosten 250.000 €

3.) 3306 / 71509 Modernisierung des zentralen Serverstandortes des Bezirksamtes Marzahn-Hellersdorf, Riesaer Str. 94, 12627 Berlin Grundvoraussetzung für die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes

Die Zentralisierung, Konsolidierung und Virtualisierung der bezirklichen Serverinfrastruktur, sowie der Ausbau des Standortes als Datensicherungscenter

erfordern eine Modernisierung des zentralen bezirklichen Standortes sowie eine Anpassung an bauliche, sicherheits- und brandschutztechnische Mindeststandards. Mit der zunehmenden Zentralisierung von Serverkomponenten und der steigenden Abhängigkeit der Berliner Verwaltung vom Funktionieren der IT-Systeme, kommt den zentralen Standorten zunehmend ein hohes Maß an Bedeutung zu. Mit der Modernisierung des Standortes sollen die Verfügbarkeit aller bezirklichen IT-Systeme gestärkt und Datenverluste vermieden werden. Darüber hinaus soll durch die Modernisierung und Erweiterung der brandschutztechnischen Anlagen die zentrale IT-Infrastruktur am Standort im Fall von Havarien wirksam werden. Diese Maßnahme dient dazu, Schäden vom Land Berlin abzuwenden.

Der Erläuterungsbericht Fin 316 vom 19.01.2015 liegt vor. Die BPU vom 23.11.2016 liegt vor.

Finanzierung:

Ansatz 2019 1.083.000 €

Gesamtkosten 1.083.000 €

4.) 3701 / 71504 Grundschule am Bürgerpark: Modernisierung und Umbau; Jan-Petersen-Straße 18

Die Schule wurde 1982 als Polytechnische Oberschule (Typenbau POS 76 in SK) errichtet. Die Schule ist seit ihrem Bestehen mit Schülern so hoch ausgelastet, dass Maßnahmen zu den baulichen Unterhaltungen nur im geringen Umfang, bei gleichzeitigem Schulbetrieb möglich waren. Die Gebäudesubstanz ist inzwischen so marode, dass diese Maßnahme erforderlich ist. Mit der Sanierung sind die vorhandenen Gebäudeflächen so zu optimieren, dass die Schule mindestens 2,5-zügig eingerichtet werden kann. Eine Erweiterung auf 4 Züge erfährt der Standort durch 21 MEB. Die bestätigte BPU vom 29.04.2014 in Höhe von 4.850 liegt vor, die Mittel wurden im Rahmen der Haushaltswirtschaft ab 2016 eingestellt. Die Baumaßnahme wird planmäßig vorbereitet und seit 2016 umgesetzt.

Finanzierung:

finanziert bis 2016	400.000 €
Ansatz 2017	2.800.000 €
Ansatz 2018	1.650.000 €
Gesamtkosten	4.850.000 €

5.) 3701 / 71505 Grundschule an der Wuhle: Abriss und Ersatzneubau Turnhalle; Teterower Ring 79

Die Grundschule an der Wuhle (10G29) ist laut Schulentwicklungsplanung ein langfristiger Schulstandort. Die zugehörige Sporthalle, Baujahr 1981(15x30 LM) entspricht in keiner Weise mehr den Mindestanforderungen. Wegen der Vielzahl der baulichen Mängel und eines nicht vertretbaren, auch konstruktionsbedingtem Sanierungsaufwandes, ist unter Zugrundelegung der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung ein Abriss mit Neubau nicht nur vertretbar, sondern zwingend notwendig. Erläuterungsbericht (Fin 316) vom 14.01.11 liegt vor. Die Baumaßnahme ist Bestandteil der bestätigten Investitionsplanung 2013-2017. Die BPU vom 11.12.2015 liegt vor.

Finanzierung:

Ansatz 2017	900.000 €
Ansatz 2018	1.720.000 €
Ansatz 2019	1.880.000 €
Gesamtkosten	4.500.000 €

6.) 3703 / 71504 Marcana-Schule: Modernisierung und Umbau Schulgebäude; Flämingstr. 18

Die Schule wurde 1984 als Polytechnische Oberschule (Typenbau POS 81) errichtet und befindet sich im Aufbau zu einer Gemeinschaftsschule. Daher ist das Schulhaus zu sanieren und barrierefrei herzurichten.

Erläuterungsbericht (Fin 316) vom 14.01.11 liegt vor.

Die Baumaßnahme ist Bestandteil der bestätigten Investitionsplanung 2013-2017.

Die BPU vom 08.12.2015 liegt vor.

Finanzierung:

Ansatz 2017	385.000 €
Ansatz 2018	1.834.000 €
Ansatz 2019	1.493.000 €
Ansatz 2020	431.000 €
Gesamtkosten	4.143.000 €

7.) 3704 / 71506 Melanchthon-Gymnasium: Neubau eines Sportfunktionsgebäudes; Lichtenhainer Straße 16

Die 2004 sanierte Schulsportanlage verfügt über kein Sportfunktionsgebäude. Die Sportstätte wird von 3 Schulen mit insgesamt 1682 Schülerinnen und Schülern und mehreren Sportvereinen genutzt. In sehr geringem Umfang können die Sanitäranlagen und Umkleiden der angrenzenden Kolibri-Grundschule genutzt werden. Für einen ordnungsgemäßen Schul- und Trainingsbetrieb ist der Neubau des Sportfunktionsgebäudes unabdingbar.

Bauplanungsunterlagen vom 28.06.11 lagen im Rahmen der Anmeldung der I-Planung 2009-2013 vor und wurden in 2014 aufgrund der Kostensteigerung überarbeitet. Die Baumaßnahme war bereits Bestandteil der I-Planung 2009-2013 und wurde im Rahmen der Haushaltswirtschaft verschoben.

Die BPU vom 25.03.2014 liegt vor.

Finanzierung:

Ansatz 2020	200.000 €
Ansatz 2021	1.000.000 €
Gesamtkosten	4.500.000 €

**8.) 3704 / 71508 Otto-Nagel-Gymnasium: Wiederherstellung und Ausbau Dachgeschoss incl. Anpassung Brandschutz:
Schulstr.11**

Bezugnehmend auf die Umbau- und Sanierungsmaßnahmen im Schulgebäude müssen sich die Lehr- und Lernbedingungen verbessern. Derzeitig laufen die Dachsanierungsarbeiten. Es folgen Innensanierungen. Die Schule wird barrierefrei. Als letzte Baumaßnahme muss der Dachausbau des Schulgebäudes für das vorgeschriebene Schulprofil der Zügigkeit erfolgen. Die BPU vom 11.12.2014 liegt bestätigt in Höhe von 2.626.247 € vor.

Finanzierung:

finanziert bis 2016	1.300.000 €
Ansatz 2017	1.326.000 €
Gesamtkosten	2.626.000 €

9.) 3800 / 73815 Neubau eines Stadtplatzes im Gebiet Habichtshorst West

Im Zusammenhang mit den derzeit laufenden Planungen (BPU) zur Gesamtschule Habichtshorst und dem in den nächsten Jahren vorgesehenen Baubeginn wird auch die möglichst zeitnahe Planung und endgültige Herstellung des planungsrechtlich im Bebauungsplan XXI – 32c – Habichtshorst – West - gesicherten Stadtplatzes erforderlich.

Die verkehrliche Erschließung des Vorhabengrundstückes der Schule (PKW, Anlieferung, Rettung) und die medientechnische Versorgung wurden durch die Entwicklungsmaßnahme soweit vorbereitet, dass die öffentlichen Straßen Habichtshorst und Apfelwicklerstraße Mitte der 90er Jahre neu gebaut wurden.

Der Hauptzugang für Fußgänger und Radfahrer (Schüler, Personal, Eltern) zur Schule wird entsprechend Siegerentwurf des Realisierungswettbewerbes und Einordnung in der städtebaulichen Struktur der Siedlung Habichtshorst von Norden erfolgen und ist zur planungsrechtlich festgesetzten „Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung“ (Fußgängerbereich/Stadtplatz) ausgerichtet.

Der nächstgelegene öffentliche Fußweg ist an der Mohrenfalterstraße und ca. 70 m entfernt.

Der Bereich zwischen der Mohrenfalterstraße und dem Haupteingang zur Schule ist derzeit noch eine Brachfläche, ist aber als Hauptzuwegung zur Schule und Aufenthaltsbereich dringend erforderlich.

Im Zuge der Investitionsanmeldung der Schule konnte nur der unmittelbar vor dem nordöstlich gelegenen Haupteingangsbereich der Schule gelegene kleine Schulvorplatzbereich, der auf dem Schulgrundstück liegt, berücksichtigt werden. Dieser kann aber nur über den nördlich und östlich angrenzenden geplanten Stadtplatz erreicht werden.

Der ca. 44,4 m x 83,1 m² = ca. 3700 m² große Stadtplatz soll einerseits die Zuwegung für Fußgänger und Radfahrer zur Schule sichern, gleichzeitig als Warte- und Aufenthaltsbereich für die Schüler vor und nach dem Unterricht dienen und daher auch Bepflanzungen (Bäume Sträucher, Wiesenbereiche) vorsehen, die einschließlich der Elemente der Stadtmöblierung (Sitzgelegenheiten, evtl. Spielelemente, Papier-

körbe, Beleuchtung) eine angemessene Aufenthaltsqualität sichern. Gleichzeitig hat der Stadtplatz für das inzwischen fast fertig gestellte Wohngebiet Habichtshorst eine wichtige Durchwegungsfunktion von der südlich gelegenen Apfelwicklerstraße nach Norden zur Mohrenfalter- und Rapsweißlingstraße und zu den Haltepunkten des ÖPNV (U-Bahn/Bus) sowie dem Zentrenbereich mit Biesdorf – Center, Ärztehaus und Bürgeramt usw..

Die Lage des Stadtplatzes an der von West nach Ost verlaufenden Mohrenfalterstraße soll der Vernetzung der Wohngebiete Habichtshorst West und Ost sowie „Grüne Aue“ dienen, einschließlich des mittig gelegenen Grünzuges der Schmetterlingswiesen und dem Landschaftsraum „Wuhletal“.

Der Stadtplatz soll, mittig im Wohngebiet gelegen und gut erreichbar von den umgebenden neuen Wohngebieten und den angrenzenden Bestandssiedlungsgebieten, einen Bereich mit Aufenthaltsqualität darstellen, der zusätzlich zur Durchwegungsfunktion auch eine Angebotsfläche für vielfältige Aktivitäten, Kommunikation, Treff der Bürger im Gebiet darstellen kann und die Ortsteilmitte markieren soll.

Die Planung dieser Freifläche sollte den Gestaltungsduktus der Schule respektieren und auf die Gestaltung des Schulvorplatzes reagieren.

Mit dem Bezug auf Städtebau und Architektur des Schulgrundstückes, insbesondere bzgl. der Haupteingangsfassade, soll die anspruchsvolle Gestaltung dieses Eingangsbereiches wichtige, stadtbildprägende öffentliche Investition in einen dementsprechend anspruchsvollen, städtebaulich-freiraumplanerischen Kontext setzen und funktional sowie gestalterisch Bezug nehmen.

Pflanzflächen, Baumstandorte und evtl. Geländeneivellierungen sollten so angeordnet werden, dass sie die an den Platz westlich und östlich angrenzenden Wohnbauflächen (WA 9 und 10) zumindest optisch teilweise abschirmen vom Lärmaufkommen durch wartende und laufende Schüler, welche in den Hauptzugangs – und Abgangszeiten aus / in die Schule zu erwarten sind.

Erläuterungsbericht (Fin 316) vom 03.12.2012 liegt vor.

Die BPU vom 09.02.2016 liegt vor.

Finanzierung:

Ansatz 2019 330.000 €

Gesamtkosten 330.000 €

10.) 3810 / 71628 Neubau eines Spielplatzes Dürergarten

Mit dem Erschließungsvertrag Dürer Gärten ist die Bereitstellung einer 1.600 m² großen Fläche zur Gestaltung als öffentlicher Spielplatz vereinbart.

Entsprechend Spielplatzplan ist dieser Sozialraum mit einem Versorgungsgrad von 6,8% stark unterversorgt. Das bereits bestehende Defizit vergrößert sich ständig infolge des Neubaus von Einfamilienhäusern und dem damit verbundenen Zuzug junger Familien. Durch die Anlage der 1.600 m² großen Spielfläche kann das Defizit abgebaut werden. Der Investor stellt die Fläche zur Entwicklung des öffentlichen Spielplatzes zur Verfügung. Grunderwerbskosten fallen nicht an. Die Gesamtkosten der Maßnahmen belaufen sich auf 264 T€.

Die Anlage wird vom SGA geplant. Die Kosten fallen im Produkt HOAI Leistungen extern an und sind im Rahmen des Budgets zu finanzieren. Ein Gestaltungskonzept für den Spielplatz liegt vor. Die BPU wird entsprechend erarbeitet. Die Durchführung eines Wettbewerbs ist nicht vorgesehen.

Die durch die Neuanlage des Spielplatzes entstehenden Folgekosten werden über die Zuordnung der Anlage in das Produkt öffentliche Spielplätze im Rahmen des dafür zur Verfügung stehenden Budgets abgedeckt.
Erläuterungsbericht Fin 316 liegt vor. Die BPU vom 20.12.2016 liegt vor.

Finanzierung:

Ansatz 2017	264.000 €
Gesamtkosten	264.000 €

11.) 3800 / 73816 Neubau der Hellersdorfer Straße zwischen Neue Grottkauer Straße und Alte Hellersdorfer Str.

Die Hellersdorfer Straße ist Bestandteil des übergeordneten Straßennetzes des Landes Berlin (StEP-Stufe 2). Dieser Abschnitt der Hellersdorfer Straße wurde Mitte der 80er Jahre des vergangenen Jahrhunderts in Betonbauweise errichtet. Sie ist mit abschnittsweise 22.000 Kfz pro Tag eine der am stärksten belasteten Straßen in der Großsiedlung Hellersdorf und stellt deren Haupterschließungsachse dar. Sie wird von einer Buslinie mit 6 Fahrten pro Stunde und Richtung befahren. Durch die Verwendung ungeeigneter Rohstoffe bei der Betonherstellung entstehen seit dem Winter 2009/10 derart massive Schäden durch Alkali-Kieselsäure-Reaktion, die bereits kurzfristig die Totalzerstörung der Betonfahrbahnen erwarten lassen. Massive Schäden in den Fugenbereichen gefährden zusätzlich die Verkehrssicherheit bedrohlich und sorgen für einen unnötig hohen Verkehrslärmpegel. Mehrere Betonfelder sind zudem frostgeschädigt. Die Radverkehrsanlagen auf der Ostseite sind nicht normgerecht und von den Gehwegen nicht baulich getrennt. Durch die Hellersdorfer Straße verläuft die überregionale Radroute ZR 1, die ein Zubringer zum Europa-Radweg R 1 ist. Die Beleuchtungsanlage ist technisch verschlissen und wurde nach mehreren Unfallschäden nur provisorisch instand gesetzt. Die dadurch entstandene Vielfalt an Mast- und Leuchtentypen verschiedenen Alters erzeugt eine sehr ungleichmäßige Ausleuchtung der Verkehrsanlage. Die Erneuerung der gesamten Verkehrsanlage mit Ausnahme des bereits erneuerten westlichen Rad-/Gehweges nach geltenden bautechnischen und verkehrstechnischen Standards ist unabdingbar.

Erläuterungsbericht (Fin 316) vom 15.01.15 liegt vor.

Die Maßnahme wurde bereits für die Investitionsplanung 2013-2017 angemeldet, jedoch am 10.12.2012 wegen terminlicher Überschneidung mit der IGA vorerst zurückgezogen.

Folgender Planungsstand ist erreicht:

Die BPU wird 2017 fertiggestellt.

Finanzierung:

Ansatz 2020	1.000.000 €
Ansatz 2021	1.200.000 €
Gesamtkosten	2.200.000 €

12.) 3800 / 73814 Neubau der Wegebeziehung zwischen Boulevard Kastanienallee und Ridbacher Straße

Der Boulevard Kastanienallee ist eine historische Wegeverbindung zwischen Mahlsdorf über Kaulsdorf Nord nach Hellersdorf und Eiche. Im Zusammenhang mit der Fertigstellung der Großsiedlung Hellersdorf wurde der Abschnitt des Boulevards zwischen Glauchauer Straße und Hellersdorfer Straße gemäß der städtebaulichen Konzeption als Fußgängerzone mit hohem Grünanteil gestaltet. Infolge seinerzeit noch ausstehender Wohnungsbaumaßnahmen in unmittelbarer Nachbarschaft durch die Wohnungsbaugesellschaft Hellersdorf mbH unterblieb der Weiterbau bis zum Anschluss an die Ridbacher Straße.

Bedingt durch die Einwohnerzahl der Großsiedlung und die starke bauliche Verdichtung im Siedlungsgebiet besteht eine erhebliche Fußgängerfrequenz auf dieser Wegebeziehung, obwohl sie bis jetzt in keiner Weise ausgebaut ist. Es gibt weder eine Wegebefestigung noch eine Beleuchtung. Ein fachgerechter Winterdienst ist aufgrund der derzeitigen Bodenbeschaffenheit nicht möglich. Der derzeit hier vorhandene Trampelpfad entspricht nicht den elementarsten Anforderungen der Verkehrssicherheit. Hinzu kommt der Umstand, dass über diesen Trampelpfad die Haupterschließung des evangelischen Gemeindezentrums Hellersdorf erfolgt. Es besteht ein überdurchschnittlich hoher Handlungsbedarf und die Notwendigkeit, die Maßnahme möglichst kurzfristig als bezirkliche Investition umzusetzen.

Die Maßnahme umfasst die Herstellung des gepflasterten Geh- und Radweges, der Entwässerungsanlagen und einer Beleuchtung. Flankierend erfolgt eine dem Umfeld entsprechende Grüngestaltung.

Die Wegeverbindung ist sehr gut für die Einbindung in das bezirkliche Tourismuskonzept geeignet.

Die BPU in Höhe von 250 T€ wurde erarbeitet und liegt mit Stand vom 17.12.2015 vor.

Finanzierung:

Ansatz 2017	325.000 €
Gesamtkosten	250.000 €

13.) 3810 / 71629 Spielplatz Ullrichplatz

Die Spielanlage auf dem Ullrichplatz ist stark erneuerungsbedürftig. Das Gebiet Mahlsdorf-Süd hat ein Versorgungsdefizit mit Spielflächen von 80 %. Da sich gerade im Siedlungsgebiet die Familien wieder verjüngen, hat diese Spielanlage eine besondere Bedeutung für das unmittelbare Quartier. Die Gesamtanlage kann aber überregional betrachtet werden. Der Ullrichplatz ist ein wichtiges Gartendenkmal, der das Gedankengut und die guten damaligen Ansätze der sozialen Gestaltungsaspekte in der Landschaftsarchitektur um 1920 wiedergibt. Daher muss die Spielanlage in Abstimmung mit der Denkmalpflege saniert werden. Es müssen die historischen und heutigen Belange gut miteinander abgewogen werden.

In einem zweiten Schritt sollte die Gesamtanlage als Quartiersplatz wieder hergestellt werden.

Fin 316 vom 09.01.15 liegt vor.

Die BPU wird 2018 erarbeitet.

Finanzierung:

Ansatz 2021	200.000 €
Gesamtkosten	200.000 €

14.) 3810 / 71630 Spielplatz Lehnitzplatz

Der Lehnitzplatz ist eine Parkanlage im Stadtgebiet Mahlsdorf-Süd und hat mit dem Rückbau der Schule an Bedeutung für das öffentliche Grün enorm gewonnen. Die vorhandene Spielanlage mit 865 m² (ehemaliger Schulspielplatz) muss dringend erweitert werden. Die Lage des jetzigen Spielplatzes würde eine Erweiterung um 1500 m² zulassen. Das Gebiet Mahlsdorf-Süd hat ein Versorgungsdefizit von 80% mit Spielplätzen. Die Neugestaltung des Spielplatzes mit Einbeziehung des jetzigen Spielplatzes erfolgt barrierefrei mit zeitgemäßen bewegungsbetonten Spielgeräten.

Fin 316 vom 09.01.15 liegt vor.

Die BPU wird 2019 erarbeitet.

Finanzierung:

Ansatz 2020	200.000 €
Gesamtkosten	200.000 €

Neue Maßnahmen

15.) 3630 / 71509 Sanierung der Sanitäranlagen im Kulturgut, Alt- Marzahn 23, 12685 Berlin

Die Maßnahme ist von besonderer Dringlichkeit, da das Kulturgut innerhalb des Fachvermögens Kultur zu den wichtigsten Kultureinrichtungen im Stadtteil Marzahn-Mitte und darüber hinaus im Bezirk gehört. Zukünftig ist geplant, vor allem die Potentiale der Einrichtung für die kulturelle Bildung maximal zu nutzen, auch als dezentrale Einrichtung der Jugendkunstschule nach Berliner Modell. Zudem bietet die Einrichtung im Stadtteil Raum für wichtige soziokulturelle Initiativen und trägt mit seinen kulturellen Angeboten entscheidend Anteil an der Identitätsbildung im denkmalgeschützten Raum Alt-Marzahn.

Die Sanierung der Sanitäranlagen ist überfällig und Voraussetzung für einen ungestörten Kulturbetrieb in dieser auch von der Raumvielfalt einmaligen Einrichtung. Besonderes architektonisches Kennzeichen ist baulich die Struktur eines Vierseithofes im denkmalgeschützten Areal Alt-Marzahn. Die derzeitigen Nutzer der Einrichtung, die Agrarbörse Deutschland/Ost e.V. ist nicht in der Lage, die Maßnahmen zu realisieren.

Der Erläuterungsbericht Fin 316 vom 28.11.2016 liegt vor. Die BPU wird 2018 erarbeitet.

Die Gesamtkosten betragen 1.050.000 €.

Finanzierung:

Ansatz 2020 850.000 €

Ansatz 2021 200.000 €

Gesamtkosten 1.050.000 €

16.) 4011 / 71504 Neubau einer Jugendfreizeiteinrichtung Landsberger Straße

Die Maßnahme ist Bestandteil des B-Planes XXIII-15 b-1 und des Städtebaulichen Vertrages zwischen dem Land Berlin und der degewo zum B-Plangebiet. Danach ist festgelegt, dass das Land Berlin innerhalb von 10 Jahren nach Inkrafttreten einen BA-Beschluss zum Bau einer Jugendfreizeiteinrichtung (JFE) oder nach 12 Jahren die Haushaltsmittel für eine vollständige Finanzierung für eine JFE eingestellt haben muss, sonst fällt das Grundstück an den Bauträger zurück. Der Stadtteil weist bereits jetzt einen Fehlbedarf von 336 Plätzen für die Kinder- und Jugendarbeit aus. Der Stadtteil hat insgesamt eine defizitäre Infrastruktur. Ein Neubau stellt die einzige Alternative dar. Es besteht im Stadtteil nicht die Möglichkeit, auf andere Objekte im bezirklichen Vermögen zurückzugreifen. Für das Gebiet gibt es aktuell keine Möglichkeiten einer Förderung aus anderen Förderquellen.

Mit dem Bau der JFE werden sich die im Stadtteil Mahlsdorf für die Kinder- und Jugendarbeit zur Verfügung stehende Nutzfläche und die Platzkapazität mehr als verdoppeln. Der Fehlbedarf würde sich auf 137 Plätze reduzieren.

Die Jugendfreizeiteinrichtung soll als ein offenes Haus für die Kinder, Jugendlichen und Familien zur Verfügung stehen, aber auch gleichzeitig generationsübergreifende Angebote für die Bewohner/innen im Stadtteil Mahlsdorf vorhalten.

Der Erläuterungsbericht (Fin 316) vom 02.12.2016 sowie die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung vom November 2016 liegen vor, die Erarbeitung der Bauplanungsunterlagen ist für 2019 geplant.

Finanzierung:

Ansatz 2021	800.000 €
ab 2022	2.700.000 €
Gesamtkosten	3.500.000 €

Folgekosten:

20.000 €	zur Einrichtung von 4 PC-Arbeitsplätzen durch den IT-Service, einmalig 2022;
203.735 €	Personalmittel (Durchschnittssätze Stand 2016) jeweils 2023 u. 2024 für 3,5 Stellen (1 Sozialarbeiter/in und 2,5 Erzieher/innen E9);
10.000 €	Honorarmittel jeweils 2023/24;
58.000 €	zur Finanzierung der Bewirtschaftungsausgaben 2023 und 2024 jährlich;
13.100 €	Sachausgaben 2023/24;
rd. 15.000 €	Bereitstellung/Erhöhung des Ansatzes der Mittel der baulichen Unterhaltung für das Objekt (4011/51900) in 2023 und 2024 entsprechend der Vorgaben der SenFin (hier: entsprechend Ansatz 2016 für das Vergleichsobjekt Köpenicker Straße 184)

Dem gegenüber wird mit Einnahmen aus der Bewirtschaftung der Einrichtung in Höhe von rd. 500 € jährlich gerechnet.

Weitere Einnahmen für die Angebotserstellung sind ab 2025 über die Finanzierung der Angebotsstunden im Ergebnis der KLR, jeweils über die jährliche Globalzuweisung der Senatsverwaltung für Finanzen zu erwarten.

17.) 3810 / 71507 Neubau der Personalunterkunft Friedhof Marzahn

Personalunterkunft und das Verwaltungsgebäude auf den Friedhof Marzahn entsprechen nicht den gesetzlichen Bestimmungen der Verordnung für Arbeitsstätten. Der Gebäudekomplex besitzt eine schlechte Bausubstanz (Salpeter- und Fäulnisbefall), hat keine Wärmedämmung, einzelne Räume wurden im Laufe der Zeit aneinandergereiht, besitzt deshalb verschiedene Fußbodenhöhen in den Räumen, die unterirdisch verlegten Medienträger sind desolat, die Bedachung muss erneuert werden. Gleiches gilt für vorhandene Fenster und Türen.

Das Gebäude musste 2015 aus Sicherheitsgründen geräumt werden. Die Dienstkräfte sind derzeit als Interimslösung in diversen Containern untergebracht. Die Baugenehmigung für diese Container endet am 31.12.2017, kann optional bis 31.12. 2018 verlängert werden.

Das alte Gebäude konnte bisher nicht abgerissen werden. Die Kosten dafür sind Bestandteil der angemeldeten Investition. Der Neubau sichert eine der Arbeitsstättenverordnung entsprechende Unterbringung der Dienstkräfte (Pausenräume, Umkleieräume, Sanitärräume), sowie eine angemessene Friedhofsverwaltung, in der Hinterbliebene kompetent und pietätvoll beraten werden können. Bestandteil ist ebenfalls eine behindertengerechte Besuchertoilette.

Fin 316 vom 18.11.2016 liegt vor. Die BPU wird 2018 erarbeitet.

Finanzierung:

Ansatz 2019	370.000 €
Ansatz 2021	830.000 €
Ansatz 2022	821.000 €
Gesamtkosten	2.021.000 €

18.) 3810 / 71629 Sanierung Ullrichplatz, 2. Bauabschnitt

Mit der Anmeldung des 1. Bauabschnittes Ullrichplatz wurde die Wichtigkeit der Gesamterneuerung der historischen Anlage unterstrichen. Es liegt jetzt ein Konzept zur Wiederherstellung des denkmalgeschützten Platzes mit Zustimmung der Oberen Denkmalbehörde vor. So soll das Barthsche Konzept wieder hergestellt werden, aber gefüllt mit heutigen Inhalten. Da das Siedlungsgebiet Mahlsdorf Süd ein hohes Versorgungsdefizit mit öffentlichen wohnungsnahem Grün- und Spielflächen hat (80%), wäre die Sanierung des Ullrichplatzes zu einem innovativem und lehrreichen Quartiersplatz von großer Bedeutung für die Anwohner, aber auch überregional. Der Ullrichplatz ist ein wichtiges Gartendenkmal, der das Gedankengut und die guten Ansätze der sozialen Gestaltungsaspekte in der Landschaftsarchitektur um 1920 wiedergibt. Er kann aber auch ein Beispiel moderner Denkmalpflege und damit imageaufwertend für den Bezirk werden, aber auch für die Anwohner identitätsbildend.

Fin 316 vom 18.11.2016 liegt vor. Die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung ist erfolgt. Die BPU wird bis 2018 erarbeitet.

Finanzierung:

Ansatz 2020	300.000 €
Ansatz 2021	482.000 €
Gesamtkosten	782.000 €

19.) 3810 / 71630 Gutspark Mahlsdorf – denkmalpflegerische Wiederherstellung des Brunnens östlich des Gutshauses

Der Gutspark Mahlsdorf ist ein wichtiges Gartendenkmal des Bezirks und hat mit dem Gründerzeitmuseum auch eine überregionale Bedeutung als Ort der Bildung. Das Gutshaus wurde in den letzten Jahren vollkommen historisch rekonstruiert. Der Park wurde in den 90er Jahren historisch wieder hergestellt, allerdings ohne wichtige Ausstattungselemente, wie dem Brunnen. Der Brunnen ist nicht nur ein wichtiges zentrales Gestaltungselement des Gartens, er ist auch eng mit der Gestaltung des Gutshauses verbunden. Der Brunnen würde darüber hinaus die Attraktivität des Ortes als Denkmal für Besucher/-innen der Anlage, aber insbesondere auch für gesellschaftliche Ereignisse wie Hochzeiten, die dort regelmäßig durchgeführt werden, deutlich steigern.

Fin 316 vom 18.11.2016 liegt vor. Die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung ist vorhanden. Die BPU wird bis 2019 erarbeitet.

Finanzierung:

Ansatz 2021	166.000 €
Gesamtkosten	166.000 €

20.) 3800/73811 Denkmalgerechte Erneuerung der Dorfstraße Kaulsdorf

Neben dem Angerdorf Lübars ist Kaulsdorf das letzte Berliner Angerdorf, welches mit einem authentischen Umfeld erhalten geblieben ist. Es besitzt daher eine herausragende stadthistorische Bedeutung und steht als Ensemble unter Denkmalschutz. Bereits mehrfach ist versucht worden, die im Laufe der Zeit stark verschlissenen Verkehrsanlagen wieder in einen denkmalwürdigen Zustand zu versetzen. Nachdem ein erster Teilbereich in den 80er Jahren saniert werden konnte, gelang es 2008/09, mit Hilfe von Sondermitteln zumindest die Fahrbahn im südlichen Abschnitt der Dorfstraße herzurichten. Die denkmalgerechte Erneuerung der Gehwege im gesamten Bereich sowie die Erneuerung der Fahrbahn im nördlichen Bereich, die Ergänzung des Baumbestandes sowie eine Teilerneuerung der gasbetriebenen Straßenbeleuchtung waren jedoch hieraus nicht mehr finanzierbar. Mit dieser Maßnahme soll nun endlich die Fertigstellung dieses Denkmal-Ensembles erfolgen. Mit der Erarbeitung der Planungsunterlagen muss 2018 begonnen werden. Verpflichtungsermächtigung (VE): 600 T€, fällig 2021. Für den zeitlichen Vorlauf zum Abschluss entsprechender Verträge ist diese VE erforderlich.

Fin 316 vom 04.11.2016 liegt vor. Die BPU wird bis 2019 erarbeitet.

Finanzierung:

Ansatz 2021	600.000 €
ab 2022	800.000 €
Gesamtkosten	1.400.000 €